

IX.

Schiffs = Befrachtungs = Contracten allerhand Arten.

I. Schiffs = Befrachtungs = Contract auf Franckreich.

In Nahmen Gottes kund und zu wissen / daß heute dato ein beständig Schiffs-Befrachtungs-Contract geschlossen und vollenzogen worden / zwischen Herrn N. N. allhier an einen / und Schiffer N. N. und dessen Rehdern andern Theils / solgender gestalt und also / daß der Schiffer sich zuorderst mit einem guten dichten Schiffe in circa 60. Last groß / und allen nöhtigen Zubehör / insonderheit gültigen Pässen und See-Briefen versehen / und dann von Herrn N. N. 40. Last Spanisch Saltz einnehmen soll / um mit solchen mit ersten guten Wind von hier ab nach Riga zu segeln / und nach / Gott gebe glücklichen Arrivement, gemeldtes Saltz an des Befrachters Commis-Haber Herrn N. N. auszuliefern / welcher ihm nach guter Lieferung dafür 30. Rthlr. an Fracht bezahlen / und mit 60. Last Lein-Saat innerhalb 2. a 3. Wochen wieder abladen / mit solchen aber der Schiffer im Nahmen Gottes von dar pr. Roschau und Marlaix in Franckreich segeln soll / all dar nach glücklichen Arrivement, (welches Gott gebe) seine einhabende Last an des Herrn Befrachters Commis-Habern zu liefern / wovor nach guter richtiger Lieferung / ihme Schiffer von jede Last / a 12. Tonnen pr. Last gerechnet / 16. Rthlr. und beyhm Einkom-

kommen frey
auffische ab
zahlet word
Anlan
halb 3. a 4.
gefertiger
Bott soll
lich ist. An
sein Schiff u
Pilotage und
u / wie auch
Ulance von
kundlich sey
gleichlauter
unerschrie
steller word
Ao. 1708

II. Schif
über d
De

In Na
Junter
Befrachtung
zwischen He
Schiffer N.
ander Ein
spricht mit
Gott von
ungefähr ju
ter / Lau
notdürftig

Kommen freyes Faß, Geld / für seine treue und fleißige Aufsicht aber / zum Cap, Lacken 10. Rthlr. sollen bezahlet werden.

Anlangende die Lieg, Tage / soll der Schiffer innerhalb 3. a 4. Wochen / als das Wetter dienen will / abgefertiget werden / und mit dem Gut an und von Bord soll es gehalten werden / wie es zur See gebräuchlich ist. An den Zoll, Städten verzoller der Schiffer sein Schiff / und der Befrachter sein Gut. Mit der Pilotage und Haverey / welche Gott abwenden wolle / wie auch in allen übrigen / wird es gehalten nach Usance von der See / alles ohne Arg und List. Urkundlich seynd diese Befrachtungs, Contracten zwey gleichlautende verfertiget / und von beyden Partheyen unterschrieben / und jeden ein Exemplar davon zugestellet worden. So geschehen Lübeck / den 12. Febr. Ao. 1708.

II. Schiffs-Befrachtungs = Contract, über den Transport einer Parthey Ochsen aus Schonen nach Lübeck.

In Nahmen Gottes kund und zu wissen / daß heute unten gesehten dato, eine beständige Schiffs-Befrachtung geschlossen und vollenzogen worden / zwischen Herrn N. N. als Befrachter an einen / und Schiffer N. N. mit Consens seiner Herren Nehders ander Seits / folgender Gestalt: Nemlich / es verspricht mit diesen gedachter N. N. Schiffer nechst Gott von seinem Schiffe / St. Peter genannt / groß ungefehr zu sunffzig Stück Ochsen / mit Segel / Anker / Tau und allen Schiffs, Geräthschaften nach nothdürfflich / wie auch mit Brampen und Wasser, Käffern

Fässern für dem Vieh (als welches der Schiffer auf seine Kosten versorgen muß/ ein Oxhöfft auf 10. Ochsen gerechnet) wohl versehen/ den 24. Martii für Travemünde Segelfertig zu liegen / und mit ersten guten Winde/ so ihm Gott verleihen wird / und bey segelbahren Wetter/ von hier pr. Ustade zu segeln / allwo er von des Befrachters Commiss an Ochsen / so viel er bequem stellen/ und über See führen kan / einnehmen/ und damit auf Lübeck kehren soll / und sollen die Ochsen / so bald sie eingeschiffet/ für des Principalen Rechnung und Risigo stehen ; Da auch / so Gott verhüte / die Ochsen zum Sterben oder Mißfall kommen möchten / und der Schiffer und sein Volck nach Vermögen ihr bestes dabey gethan / soll er und sein Schiff davon befreuet seyn ; Zu Lübeck kommende/ soll er das eingenommene Viehe zu Travemünde entlöschten / und nach gethaner guten Lieferung pr. jedes paar Ochsen 10. Marck Dänisch zu verdieneter Fracht/ und vor seine gute Aufsicht zwey Rthlr. in allen zum Cap. Lacken zu geniessen haben. Zu Ustade seynd zehen bequeme Werck- oder Lade-Tage benennet. An den Zoll-Städten befreuet der Schiffer sein Schiff / die Rauffleute ihr eingeladenes Vieh. Mit Pilotage & Haverie (so Gott verhüte) soll es nach Usance der See gehalten werden. Zu Festerhaltung diesem allen/ verbindet der Schiffer sein Schiff und Person/ die Rauffleute ihr eingeladenes Vieh. Urkundlich seynd hievon zwey gleichlautende Exemplaria ausgefertigt/ und von beyden Contrahirenden eigenhändig unterschrieben worden/ davon ein jeder eines zu sich genommen sonder Arg oder List. Geschehen in Lübeck / den 14. Febr. Ao. 1704.

(L.S.) N. N.

(L.S.) N. N.

X.

Invent

wel

Christo

in Co

dem / pr

denis. Nov

ten / im

simlich zu

gettes / und

Jahr 169

und stede

Elen Re

Stäfers

Balcken /

Lott Salt

Wand / un

kommen /

Einge.

folget:

3. schwe

r. hollische

Schla. 1.

1. Bo

Nohr und

Barger J